**Besuch einer Schule bzw. Kita außerhalb des Landkreises Hildburghausen**

Liebe Eltern,

Kinder, die lt. § 5 Abs. 5 der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 24.11.2020 eine Kindertagesstätte bzw. allgemeinbildende und berufsbildende Einrichtung außerhalb des Landkreises Hildburghausen z. Zt. nicht besuchen dürfen, haben die Möglichkeit an der freiwilligen Testung ab Dienstag, 01.12.2020 teilzunehmen. Die Testung erfolgt in Form eines Nasenabstriches. Eine Anmeldung hierfür ist bis spätestens Samstag, den 28.11.2020, 12.00 Uhr beim Landratsamt Hildburghausen erforderlich.

Zur Anmeldung sind folgende Angaben notwendig:

* Name, Vorname
* Anschrift
* Telefonnummer
* Name der Einrichtung die besucht wird
* Zustimmung zum Datenschutz
* Einwilligungserklärung zur Testung
* Entbindung von der Schweigepflicht

Diese Angaben schicken Sie bitte per E-Mail an

[moeller@lrahbn.thueringen.de](mailto:moeller@lrahbn.thueringen.de)

[bieberbach@lrahbn.thueringend.de](mailto:bieberbach@lrahbn.thueringend.de)

[hanf@lrahbn.thueringen.de](mailto:hanf@lrahbn.thueringen.de)

[baumann@lrahbn.thueringen.de](mailto:baumann@lrahbn.thueringen.de)

Es wird ein entsprechender Termin zur Testung Ihres Kindes in Wohnortnähe organisiert.

Ein Test von einem Haus- bzw. Kinderarzt wird ebenfalls anerkannt.

Dieser wird allerdings nicht kostenlos vom Land zur Verfügung gestellt.

Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses ist ein Besuch der Betreuungs- bzw. Beschulungseinrichtung wieder möglich.